

Die Gewerkschaft

Schrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Vorsitzender: **Man des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

Redaktion u. Expedition: Berlin SW. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verleger: Amt Marienplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 30 M.

Betriebsräte und Gewerbehygiene.

Der Betriebsrat ist im § 66 Ziffer 8 des Betriebsrätegesetzes die Aufgabe zugewiesen, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und die Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken. Im § 78 sind dieselben Aufgaben dem Betriebsrat und Angestelltenrat zugeteilt, wenn diese gesondert

bestehen, ob die Betriebsräte auch gewerbehygienisch im Betrieb verfahren aus Mangel an den notwendigen Kenntnissen oder aus fehlendem Pflichtbewußtsein. Hier gilt es den Mangel auszugleichen durch sorgfältige Auswahl der Betriebsräte; es dürfen nur Personen gewählt werden von erprobter Charakterfestigkeit und von Verantwortungsbewußtsein, Mut und Unerbrotlichkeit.

Leider hat bisher in den Betriebsrätekursen und -schulen die Gewerbehygiene nicht die ihrer Bedeutung zukommende Stellung eingenommen. In den Lehrplänen von 26 deutschen Ausbildungsorganisationen werden nur bei drei derselben Gewerbehygiene als

Unterrichtsgegenstand angeführt. Wie wenig noch die Gesundheitspflege als Unterrichtsgegenstand gewürdigt wird, beweist eine Erfahrung, die man an der vom Zentralverband der Textilarbeiter eingerichteten Räteschule in Sachsen machte. Dort wurde von vielen Arbeitern ein Kursus über die Gewerbeaufsicht für überflüssig gehalten. Aber auch da, wo bereits Vorlesungen über gesundheitliche Fragen gehalten wurden, konnte der Erfolg nur ein recht bescheidener sein. Die Hygiene liegt also den Arbeitern meist ferne. Wenn schon für alle Vorträge, die für die Betriebsräte gehalten werden, verlangt wird, daß sie nicht rein akademischen Charakter tragen sollen, so gilt dies in besonderem Maße für die Gewerbehygiene. Der Unterricht muß schulgemäß, seminaristisch gehalten werden, in Fragen und Antworten bestehen, möglichst gemeinverständlich, der Auffassung der Hörenden an-

Ansetzung.

Vor meiner Kammer ein heller Wald
Von Efeu, dazwischen die Gassankalt,
Dahinter tausende von stieren
Fabrikfenstern. Und auf dem Asphalt
Mühselig Wimmeln von Menschen und Tieren.
Und doch ist das alles schön,
Wenn die Rauchfahnen wabern und wehen,
Wenn aus den Hochöfen wie Opferbrände
Die Flammen schlagen, wenn Millionen ruhiger Hände
Darunter eifern, und droben in kupfernen Regen
Die klugen Gedanken haften und hegen.
Nur daß einen manchmal ein Sehnen sagt
Nach einer Stunde ohne Haß,
Nach einem Fünkchen Innigkeit
Der toten Ludwig-Richter-Zeit. Kurt Smold Findeisen.

gewerbehygienisch im Betrieb verfahren aus Mangel an den notwendigen Kenntnissen oder aus fehlendem Pflichtbewußtsein. Hier gilt es den Mangel auszugleichen durch sorgfältige Auswahl der Betriebsräte; es dürfen nur Personen gewählt werden von erprobter Charakterfestigkeit und von Verantwortungsbewußtsein, Mut und Unerbrotlichkeit. Leider hat bisher in den Betriebsrätekursen und -schulen die Gewerbehygiene nicht die ihrer Bedeutung zukommende Stellung eingenommen. In den Lehrplänen von 26 deutschen Ausbildungsorganisationen werden nur bei drei derselben Gewerbehygiene als Unterrichtsgegenstand angeführt. Wie wenig noch die Gesundheitspflege als Unterrichtsgegenstand gewürdigt wird, beweist eine Erfahrung, die man an der vom Zentralverband der Textilarbeiter eingerichteten Räteschule in Sachsen machte. Dort wurde von vielen Arbeitern ein Kursus über die Gewerbeaufsicht für überflüssig gehalten. Aber auch da, wo bereits Vorlesungen über gesundheitliche Fragen gehalten wurden, konnte der Erfolg nur ein recht bescheidener sein. Die Hygiene liegt also den Arbeitern meist ferne. Wenn schon für alle Vorträge, die für die Betriebsräte gehalten werden, verlangt wird, daß sie nicht rein akademischen Charakter tragen sollen, so gilt dies in besonderem Maße für die Gewerbehygiene. Der Unterricht muß schulgemäß, seminaristisch gehalten werden, in Fragen und Antworten bestehen, möglichst gemeinverständlich, der Auffassung der Hörenden an-

gepaßt, und doch möglichst wenig voraussetzen. Nicht vielerlei soll gelehrt werden, sondern Weniges, und das Wichtigste soll aber gründlich angepaßt werden, bis es sitzt. Sonst kann der Betriebsrat in der Praxis nichts damit anfangen. Behrgegenstände sollen sein: die allgemeine und soziale Gewerbehygiene mit besonderer Berücksichtigung der Fabrik- und Bekleidungsindustrie, der Lehre von den Staubkrankheiten und gewerblichen Giften, die Arbeiterwohlfahrtseinrichtung, die sanitären Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, wonach die wichtigsten Kapitel der sozialen Hygiene erwähnenswert sind.

Wir empfehlen außerdem die Errichtung von Auskunfts- und Beratungsstellen über Gewerbehygiene, die zusammengesetzt sind aus Ärzten, Technikern, Volksvertretern, Juristen. Sie könnten in jeder Stadt ohne weiteres errichtet werden und ihrer würde ein großes Arbeitsgebiet warten. Diese Beratungsstellen geben sich eine Geschäftsordnung und an sie wenden sich die Betriebsräte sämtlicher Betriebe in Zweifelsfällen um Rat und Auskunft. Der Wert der Gesundheit wird von den Arbeitern noch viel zu wenig gewürdigt, er wird in der Regel erst dann erkannt, wenn die Gesundheit verloren ist. Die möglichst lange Erhaltung dieses kostbarsten Gutes dient nicht nur der Wohlfahrt der Arbeiter selbst, sondern sie ist auch die Grundlage für die Entwicklung und Zukunft des ganzen Volkes.
Dr. Hanauer.

Unser Mitgliederstand am 1. Oktober 1922.

Auch dieser Monat bringt einen kleinen Mitgliederzuwachs. Gegen den Vormonat (1. September 1922) ist eine Zunahme der Mitgliederzahl um 371 eingetreten. Erfreulich ist, daß die, wein auch geringe Steigerung der Mitgliederzahl sich auch gegenüber dem 2. Vierteljahr geltend macht. Die Zunahme der Mitgliederzahl gegenüber der Fählung am 1. Juli 1922 beträgt sogar 482. Die diesmalige Monatsübersicht weist eine Zunahme in 19 Gauen und 4 Unterbezirken, eine Abnahme in 12 Gauen und 1 Unterbezirk auf. Die höchste absolute wie prozentuale Abnahme weist diesmal der Gau Frankfurt a. d. O. auf, was zum Teil seine Erklärung findet durch Abgabe von zwei Filialen, Schneidemühl mit 187 und Deutsch-Krone mit 20 Mitgliedern, an den Bezirk Hinterpommern. Nach Abzug dieser beiden Filialen beträgt die Abnahme noch 288 Mitglieder gegen den Vormonat. Von den 23 Filialen des Gaus Frankfurt a. d. O. haben 4 Filialen, darunter die Filiale Frankfurt a. d. O., nicht berichtet.

Die Zahl der Filialen beträgt 938, das ist eine mehr als im Vormonat und 19 mehr als am Schluß des 2. Vierteljahres, das mit 919 Filialen abschloß. 127 Filialen haben diesmal nicht berichtet.

Die Arbeitslosenziffer ist gegenüber dem Vormonat erfreulicherweise von 1889 auf 1107 um 782 gesunken. Bormwärts in noch stärkerem Tempo!

Nr.	Gau	Mitglieder am 1. Sept. 1922	Zahl der Mitglieder am 1. Oktober 1922			Zunahme o. Abnahme	Zahl der Nichtberichtenen
			männlich	weiblich	gesammt		
1	Augsburg	8082	2751	828	8074	+ 42	9
2	Berlin	49005	37218	11816	48534	+ 471	837
3	Bielefeld	8468	29228	477	3405	+ 58	4
4	Brandenburg	5001	4535	1187	5672	+ 71	13
5	Bremen	7592	6932	626	7558	+ 26	14
6	Breslau	19032	10086	8117	13203	+ 171	49
	Bez. Oberschlesien	1433	1079	389	1468	+ 85	—
7	Dortmund	479	3827	1095	4922	+ 124	6
8	Dresden	10778	8654	2296	10950	+ 172	13
9	Düsseldorf	11064	9197	1908	11103	+ 89	42
10	Eriurt	9312	5189	1165	6354	+ 42	16
11	Frankfurt a. M.	15808	12603	2501	15404	+ 406	10
12	Frankfurt a. d. O.	1960	1549	149	1465	+ 34	12
13	Halberstadt	8940	8871	608	8974	+ 123	22
14	Halle	3034	2335	672	3207	+ 204	72
15	Hamburg	23702	19172	4753	23911	+ 80	18
16	Hannover	7831	6393	1268	7661	+ 6	20
17	Karlsruhe	6227	4405	616	5221	+ 11	—
	Bez. Singen	1149	928	232	1160	+ 8	—
	Bez. Unterbaden	4609	4249	857	4606	+ 5	—
18	Kiel	4221	3472	774	4246	+ 25	49
19	Köln-Bonn	11944	10600	1376	11976	+ 82	13
20	Königsberg L. Pr.	7182	5807	1431	7238	+ 56	18
	Bez. Danzig	3566	3279	506	3785	+ 109	—
21	Leipzig	6896	4709	1844	6553	+ 143	24
22	Lübeck	5100	3906	1187	5093	+ 7	75
23	Magdeburg	6242	5052	1139	6191	+ 51	44
24	Mainz	6422	5734	1126	6860	+ 438	6
25	München	11886	9001	2580	11677	+ 215	81
26	Nieder-Lausitz	1682	1456	254	1710	+ 28	7
27	Nürnberg	7659	6842	797	7639	+ 20	46
28	Rheinpfalz	3823	3190	637	3827	+ 4	1
29	Stettin	4887	3790	1079	4876	+ 12	86
	Bez. Vorpommern	1243	1395	185	1580	+ 337	9
30	Stuttgart	6125	5247	801	6138	+ 13	6
31	Zwickau	7898	6386	1496	7882	+ 5	22
	Einzelmitglieder	99	69	30	99	—	—
		279843	227202	53012	280214	+ 371	1107

Ich sah, wie es in meiner Republik Menschen gab, die dieses Wort zu einer hohlen Phrase machten und damit umherzogen, wie die Dürren, die zum Jahrmarkt gehen, etwa ein leeres Körbchen am Arm tragen. Andere betrachteten die Begriffe Republik, Freiheit und Vaterland als drei Ziegen, die sie unablässig molken, um aus der Milch allerschand Ziegenkäse zu machen, während sie scheinheilig die Werte gebrauchten, genau wie die Phariseer und Larfüsse. Andere wiederum, als Knechte ihrer eigenen Leidenschaften, witterten überall nichts als Knechtschaft und Verrat, gleich einem armen Surde, dem man die Nase mit Quarzlase verstrichen hat und der deshalb die ganze Welt für solchen hält. Auch dieses Knechtschaftswort hatte einen gewissen kleinen "erkehswert", doch stand das patriotische Eigenlob immerhin noch höher.

Gottfried Keller.

Gewerkschaftsmitglieder und Landtag in Sachsen.

Aus dem Freistaat Sachsen wird uns geschrieben: Der sächsische Landtag ist mit den bürgerlich-kommunistischen Stimmen aufgelöst worden und am 5. November steht das Volk vor der Entscheidung, ob es den Reaktionen von den Staatsruder wieder überlassen will oder ob die soziale Republik fruchtbringende Arbeit weiter verrichten soll.

Als der Landtag 1920 mit einer sozialistischen Mehrheit die Stimmen zusammentrat und allen Anfeindungen zum Trotz die Arbeiterregierung, bestehend aus Mehrheitssozialisten und hängigen mit Unterstützung der Kommunisten bildete, da waren Kenner der sächsischen Verhältnisse klar darüber, daß bei dem des Bürgertums diese Lösung sehr gewagt erschien. Denn die sächsische Not des industriell hochentwickelten Landes und der an Staatsmitteln machten besonders die Durchführung sozialer Maßnahmen recht unwahrscheinlich. Heute kann dagegen gesagt werden, daß dieses Experiment geglückt ist, und daß die sozialistische Revolution in den zwei Jahren ihres Bestehens in sozialer Hinsicht gerade bildlich gewirkt hat.

Verwaltung und Justiz sind demokratisiert, die nächsten Elemente in ihr entfernt worden. Die eingebrachte Sozialreform sollte dieses Werk der Demokratisierung vollenden und die Mehrheitswillen des Volkes auch in der Gemeindeverwaltung Geltung bringen.

Ein Hauptaugenmerk legte die Regierung und Landtag auf die Festigung und Erweiterung der Arbeiterrechte. Zu Rauten-Grubenkontrollleuten sowie zu Gewerbeinspektoren wurde eine zahl gewerkschaftlicher Arbeiter ernannt. Die energische Durchsetzung des erlassenen Ueberstundenverbotes sorgte dafür, daß die Arbeitslosigkeit auf das geringste Maß beschränkt wurde. Die Wirtschaft stark daniederliegende vogländische Spigenindustrie wurde durch die pflanzung neuer Industrien umgestellt und lebensfähig gemacht. 29 000 Erwerbslose konnte durch Einrichtung von Rostanlagen eine erhöhte Erwerbslosenunterstützung beschafft werden. Die produktive Erwerbslosenfürsorge wurden im Jahre 1921 nicht als 2% M. M. vorausgibt. Das Wirtschaftsministerium hat die Landesstelle für Textilnotstandsversorgung mit der Organisation von Aufträgen in Bekleidungsmaterial und Wäsche und bei der die Preisfaktulation der Auftrag erhaltenden Industrien und die Kontrolle der Gewerkschaften gestellt wurde. Durch die Notstandsversorgung sind der minderbemittelten Bevölkerung 100 Mill. M. erheblich verbilligter Textilien, Kleidungsstücke, Schuhwaren zugeführt worden. Das frühere Reichsbediensteten-Dresden wurde in ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen gewandelt, an dem außer der Staatsbank die Groß-Güterwirtschaft Deutscher Konsumvereine und die Produktivgenossenschaft Schneider in Dresden und Seiffennersdorf beteiligt sind. Die schaft die Möglichkeit geben soll, in allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Regierung beratend und gutachtlich zur Verfügung zu stehen, und damit ein Gegengewicht zu den Gewerbe- und Handwerkskammern zu bilden. Die gleiche Absicht verfolgte die Regierung dem eingebrachten Landwirtschaftsamt, das den Großagrarier in der landwirtschaftlichen Produktion und in der Ausbildung einkämmen und den Landarbeitern zum erstenmal ein bestimmungsrecht auf diesen Gebieten geben sollte. Die Sozialwirtschaft wurde unter Mithilfe der Arbeitervertretung durch das Wirtschaftsamt wieder aufgerichtet. Elektrizitäts-, große Werke, Landwirtschaftsbetriebe usw. wurden dem privaten Eigentum entzogen, der Gesamtheit mit bestem Erfolg dienstbar gemacht und damit gleichzeitig der Sozialisierungsgedanke befruchtet.

Für den Wohnungsbau wurde die doppelte Summe gestellt, die der Staat auf Grund des Reichsgesetzes zu verpflichten war. Die Jugendwohlfahrt wurde ausgebaut, die "Kruppen-, Krüppel- und Erholungsfürsorge in gründlichster Weise fördert und allorts Arbeiter-Wohlfahrtsauschüsse gegründet, staatlichen Mitteln die Wohlfahrtspflege in andere Wohnen. Der Arbeitersportbewegung wurde die denkbar größte Unterstützung. Auch die Polizei konnte umgestellt und zum Dienst der sozialen Republik gemacht werden.

Endlich ging die Regierung an die Umwandlung der Lehrerbildung der heranzubildende Volksschullehrer auf die sozialen Ideen der Republik und die neuesten Methoden der Pädagogik eingeleitet. Der Aufbauschule 300 Kindern des Proletariats jährlich die Freiheit gegeben, auf Kosten des Staates eine Gymnasialbildung zu empfangen.

Den Rahmen dieser geistigen Umstellung vollendete das Reichsgesetz, das die Volksschulbildung gründlich vertieft. Als diese Maßnahmen nur unter dem energischsten Widerstand der bürgerlichen Parteien durchgeführt werden konnten, und die sozialistische Regierung diesen Parteien immer unbequemer vor sich sah, richtete sie sich von selbst. Als der Landtag noch den 1. Mai 1900 in der Reaktion auf und forderte stürmisch die Auflösung des Reichstages. Das Verlangen wurde zwar zunächst abgelehnt, doch stellten die bürgerlichen das Volksbegehren auf Auflösung des Landtags. Die Regierung war keineswegs gewillt, dieser Auflösung aus dem Wege zu gehen, doch erklärte sie offenherzig, daß zunächst einmal die Verabschiedung stehender Gesetze durchgebracht werden mußten, u. a. die Gemeindeverfassung, das Arbeitnehmerkammergesetz, das Landwirtschaftskammergesetz, das Gesetz der Beamten zum Reichstag u. a. m. Ebenso, daß sie Zeit zu gesetzgeberischen Arbeiten benötige, um der durch die Marktentwertung heraufbeschworenen Not und dem Wucher zu steuern. Das hätte auch durchgesetzt werden können, wenn nicht die Sozialisten plötzlich der Regierung und den sozialistischen Parteien im Rücken gefallen wären. Die sächsische Regierung mit ihrer vorbildlichen Politik auch in anderen Ländern stets als Dränger und Begleiter der sächsischen Regierung, die gesamte deutsche Reaktion dem Ausgang des Wahlkampfes mit größter Spannung entgegen. Siegt in Sachsen das Sozialistische, dann fällt das feste Bollwerk der deutschen Republik, verschwindet ein Anreger und Stürmer auf sozialem Gebiete. Die sächsischen Gewerkschafter haben ganz besonders die sächsische Gewerkschaft der Arbeiter an der Erhaltung einer sozialistischen Regierung, ganz in einer Zeit, in der die Gegner der Arbeiterschaft sich an der Eroberte Positionen der Gewerkschaften abzubauen. Ein gewerkschaftlich organisierter Kollege und seine Kollegin haben am 5. November der sächsischen Wahl teilgenommen.

Reform der Mutterschaftsfürsorge.

Nr. 21 der „Gewerkschaftlichen Frauen-Zeitung“ macht der Sozialpolitik, Bürgermeister Kleeis, über die Reform der Mutterschaftsfürsorge folgende Ausführungen: Die beiden Reichsgesetze über Wochenhilfe und über Wochenlohn haben erneut eine Umgestaltung erfahren. Die Absicht geht dahin, die Leistungen der ganzen Einrichtung der rapid fortwährenden Geldentwertung anzupassen. Sonst bleiben die alten Bestimmungen bestehen. Die beiden Abänderungsverordnungen vom 1. September 1922 sehen zunächst den einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden für alle Mütter übereinstimmend auf 500 Mk. fest. Findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 150 Mk. zu zahlen. Davon sind in der Hauptsache die Kosten der Hebammen zu begleichen, denn die ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird, ist von den Krankenkassen vollständig und unentgeltlich, zur Verfügung zu stellen.

Das Wochenlohn wird nach wie vor auf die Dauer von zehn Wochen gewährt. Seine Höhe ist jedoch bei den einzelnen Gruppen der Wöchnerinnen verschieden. Denjenigen, die selbst versichert sind, also selbst Beiträge in eine Krankenkasse geleistet haben, ist das Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes zu gewähren; es hat also ungefähr die Hälfte des bisherigen Arbeitsverdienstes zu betragen. Es darf jedoch nicht niedriger sein als 15 Mk. täglich. Den nicht selbstversicherten Familienangehörigen von Kassenmitgliedern (Ehefrauen, Hausmägden) ist als Wochenlohn einheitlich der Betrag von 15 Mk. zu gewähren. Diesen Betrag erhalten auch die „minderbemittelten“ Wöchnerinnen, die mit einer Krankenkasse gar keine Verbindung haben. Das Wochenlohn ist für diese beiden Gruppen von Wöchnerinnen deshalb so niedrig festgesetzt worden, weil sie keinen Verlust an Arbeitsverdienst haben. Das Wochenlohn für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig, das heißt, es ist sofort nach Feststellung des Anspruchs (Vorlegung der standesamtlichen Geburtsurkunde usw.) das Wochenlohn auf vier Wochen auszusprechen.

Das Stillgeld ist für die selbstversicherten Wöchnerinnen in Höhe des halben Krankengeldes zu gewähren. Es muß jedoch mindestens 30 Mk. täglich betragen. Für die Familienangehörigen und die Minderbemittelten beträgt das Stillgeld einheitlich 25 Mk. täglich. Das Stillgeld ist nur so lange zu gewähren, als die Wöchnerin ihr Neugeborenes selbst stillt, längstens jedoch bis zum Ablauf der Niederkunft.

Der Vorstand der Krankenkasse kann allgemein beschließen, bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden neben der obligatorischen freien ärztlichen Behandlung auch freie Hebammenhilfe und freie Arznei zu gewähren. In diesem Falle ermäßigt sich die oben erwähnte bare Beihilfe an die Wöchnerin auf 200 Mk. Findet keine Entbindung statt, so ist kein Beitrag zu zahlen. Die Aufwendungen der Krankenkassen an nichtversicherte Familienangehörige werden ihnen zur Hälfte erstattet. Dabei gilt als Wert der Sachleistungen der Betrag von 500 Mk. Die Aufwendungen für die Minderbemittelten werden den Krankenkassen in vollem Umfang erstattet. Dabei werden die Sachleistungen ebenfalls mit 500 Mk. angerechnet.

Als „minderbemittelt“ und dennoch anspruchsberechtigt, auch wenn sie nicht selbst versichert und nicht Familienangehörige eines Versicherten ist, gilt eine Wöchnerin, wenn ihr und ihres Ehemannes steuerpflichtiges Einkommen oder, wenn sie allein steht, ihr eigenes steuerpflichtiges Einkommen im Steuerjahr 1921 den Jahresbetrag von 15 000 Mk. oder im Jahre vor der Entbindung den Betrag von 30 000 Mk. nicht übersteigt hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 1500 Mk., ist aber der Betrag von 30 000 Mk. zugrunde gelegt worden, um 5000 Mk.

Die neuen Vorschriften sind am 29. September in Kraft getreten. Für Entbindungsfälle, die vor diesem Tage eingetreten sind, ist das Wochen- und Stillgeld nur für den Rest der Bezugszeit nach dem neuen erhöhten Betrage zu zahlen. Wöchnerinnen, die erst nach dem neuen Vorschriften als minderbemittelt gelten, erhalten erst von diesem Tage an das Wochen- und Stillgeld für den Rest der Bezugszeit.

Städtisches Fuhrwesen.

II. (Schluß)

Die Personalfrage der städtischen Fuhrbetriebe muß erwähnt werden. Man findet vielfach bei den Arbeitnehmern eine gewisse Breingewohnenheit gegen den städtischen Fuhrbetrieb, die sich aber weniger gegen den Fuhrbetrieb, als gegen die damit verbundene Einrichtung der Straßenreinigung und Müllabfuhr richtet. Gute Fuhrleute sind gesucht. Man soll nicht jedem, der mal mit Pferden umgegangen ist oder behauptet, Pferden umgehen zu können, als Fuhrmann betrachten. Heute erhält der Fuhrmann einen Wert von 120 000 Mk. zur Verfügung überweisen, der Kraftfahrer sogar einen solchen von mehr als 100 000 Mk.; denn soviel kostet heute ein gutes Pferd mit einem ein Autopferd- oder Lastwagen. Es ist bedauerlich, daß die Fuhrbetriebe noch nicht wieder zum Aufblühen gelangt sind, zumal die vorzügliche Schule der Dienstreiter bei berittenen Truppenteilen nicht mehr zur Verfügung steht. Gut ausgebildete Pferde- und Fahrzeugmaterial und brauchbares Arbeitsmaterial sind ein unbedingtes Erfordernis für einen städtischen Betrieb als Repräsentation. Es braucht jedoch nicht immer alles im eigenen Rad zu erstrahlen, dafür sind die Zeiten zu teuer. „Rein und gerade vom Kleide rede, soll auch die Stellung von Kr-

beitskleidern gestreift werden. Daß solche Bekleidung gegeben werden soll, darüber sind sich die Mitglieder des Verbandes deutscher Fuhrpark- und Straßenreinigungsbetriebe einig. Nur der Umfang der Bestellung bereitet Kopfschmerzen. Es sei nicht verkannt, daß gute Ausrüstung mit Dienstkleidern den Arbeiter an den Betrieb hält und so zur Selbstsicherung eines guten Stammes beiträgt. Aber in Städten mit oft wechselnder Belegschaft treten auch Schwierigkeiten ein. Die Behandlung der übergebenen Kleidungsstücke seitens der Träger ist oft auch nicht ermunternd.

Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit hat natürlich auch der innere Ausbau der Fuhrparkeinrichtungen. Die örtliche Lage zu den Arbeitsstellen spricht auch mit. Beim Fuhrbetrieb wäre natürlich zur Erspargung von Verwaltungskosten eine Zusammenfassung des ganzen Apparates an einer Stelle das Günstigere, in Zukunft das Gegebene. Bei der Verwendung des Pferdes als Zugkraft sind weite Wege zur Arbeitsstelle allerdings unwirtschaftlich. Es ist aber damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit der Kraftwagen einen viel größeren Raum in den städtischen Fuhrbetrieben einnehmen wird als bisher. Daß ein gut geleiteter städtischer Fuhrbetrieb auch gut ausgerüstete Werkstätten mit tüchtigem Personal (Schmiede, Fahrzeugbauer, Stellmacher, Anstreicher) unterhalten muß, ist wohl ohne Begründung zu verstehen. Die Handwerkerleistungen in den Städten sind allerdings aus verständlichen Gründen anderer Ansicht.

Eine Einrichtung in den städtischen Fuhrbetrieben sollte sich

• Betriebsräte •

Eine Konferenz des Hauptbetriebsrats und der Bezirksbetriebsräte aller Eisenbahndirektionsbezirke mit dem Reichsverkehrsministerium. Bisher hatten nur Konferenzen von Vertretern der Eisenbahnverwaltung stattgefunden. Produkte dieser Konferenzen waren Maßnahmen gegen die Rechte der Betriebsräte und den sozialen Geist der Reichsverfassung. Dabei sind nach Artikel 165 der Verfassung die Arbeiter und Angestellten dazu berufen, durch die Betriebsräte gleichberechtigt in Gemeinschaft mit dem Unternehmer bzw. der Verwaltung an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Auf Anregung des Hauptbetriebsrates der Eisenbahnverwaltung hatte nun das Reichsverkehrsministerium am 5. und 6. September d. J. in Kassel eine Konferenz von Betriebsräten und Verwaltungsvertretern abgehalten. Außer den Vertretern der Reichsverwaltung waren je zwei Vertreter der Bezirksbetriebsräte anwesend. Aus den Ausführungen des Geheimrats Kühne über die Hebung der Werkstättenleistungen ist von besonderem Interesse, daß „die Werkstättenleistungen schon jetzt 35 v. H. höher seien als in der Vorkriegszeit“. Die Diskussion eragab Uebereinstimmung über die Notwendigkeit, die Privatindustrie völlig abzustufen. Der Vorsitzende des Hauptbetriebs, Hatje, ging in einem Referat: „Grundätzliches Verhältnis zwischen Betriebsräten und Reichsbahn“, zunächst auf die allgemeine wirtschaftliche Lage ein. Er führte aus, daß sich aus Artikel 165 der Reichsverfassung das Wesen der gesamten Betriebsräte ergebe. Dort sei die Gleichberechtigung garantiert. Der Neuaufbau des Wirtschaftslebens müsse dem demokratischen Geiste der Verfassung entsprechen. Dabei müsse jeder mithelfen, was leider nicht geschehe, da die für das Wirtschaftsleben angeblich so unentbehrliche Konkurrenz dem entgegenwirke. Diesem Zustand müsse ein Ende bereitet werden durch die Bedarfswirtschaft und durch die Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie, die durch die Betriebsräte in die Praxis umgesetzt werden müsse. Das Verhältnis der Verwaltung und der Arbeitnehmer zum Betrieb müsse so sein, wie das Verhältnis der Kollegen zu ihrer Gewerkschaft. Wie es hier heiße: „Mein Verband“, so müsse es dort heißen: „Mein Betrieb“. Er befürwortet eine vernünftige Lohnpolitik und daneben eine gute Tarifpolitik. Die Entlassung der 20 000 Mann als mechanischer Eingriff von außen sei in der Praxis ein großer Fehler gewesen. Das Vorgelegte verhältnis müsse eine Aenderung erfahren, denn die Autopital von früher habe nur Dunkel auf der einen und Unterwürfigkeit auf der anderen erzeugt. Wir verlangen dagegen Kenntnis, Verständnis, Gerechtigkeit und Kollegialität. Zu bemängeln wäre auch die Auslegung der Arbeitsordnung in verschiedenen Bezirken. Durch verkehrte Maßnahmen würden vielfach unnötige Widerstände geschaffen. Die Vereinbarungen der Dienstbauvorschriften bezeichnete er als eine Belastungsprobe für die Betriebsräte. Er verlangte, daß der Mitwirkung der Betriebsräte hierbei Spielraum gelassen werde und verurteilte die Paragraphen- und Minutenfucherei sowie die Buchstabenauslegung. Hatje befürwortet ein Mittel in der Arbeit nach dem menschlichen Gefühl, wobei das Bestreben nach Verständigung und nicht das Diktat herrsche. Man müsse auch hier bauen und nicht schematisieren. Der Redner vermisse die Mitwirkung der Betriebsräte bei der Vergebung von Arbeiten an die Privatindustrie. Durch die Betriebsräte würde viel stille Arbeit geleistet, aber die Verwaltung ziehe sie leider vornehm-

lich dann hinzu, wenn sie bei ungünstigen Situationen als Block fungieren sollen. Die Dienststellenvorsteher gingen aus Freiheit nicht zur Neuorientierung über, und die Betriebsräte bezeichnete die Ausgaben der Gewerkschaften für die Bildung der Betriebsräte als eine glückliche Kapitalanlage und gleich diese Aufwendungen mit den geringen Leistungen der Verwaltung auf diesem Gebiete. Hatje schloß seine Ausführungen mit den Worten zusammen: „Mehr menschlich und weniger in der Handlung!“ — Der Referent der Verwaltung, Oberregierungsrat Gebr (Frankfurt), sagte, unsere Tendenz sei die gleiche. Er ging ebenfalls auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeit der Betriebsräte größer würde. Er sollte die Bedeutung der Betriebsräte seine Anerkennung und betonte das Verständnis dafür, daß die Arbeiter nicht nur Objekt, sondern Subjekt der Wirtschaft sein wollten. — In seinem Schlusswort der Kollege Hatje nochmals aus, daß bisher ein grundlegendes Gegensatz zwischen den Tagungen beider Körperschaften bestanden er bezeichnete die gegenwärtige Tagung als die erste erfolgreiche Sprache. Ministerialdirektor Hübner sagte, es müsse dem Betriebsrat das Wasser zum Schwimmen, der Verwaltung aber auch die Luft zum Atmen gegeben werden. Gegenläufiges Vertrauen und Verständnis seien notwendig. — Der Ausgang der Konferenz ist auch für die Kollegen sehr wichtig, insbesondere für die Kollegen der Wasserstraßenverwaltung. Wir haben bereits in der Gewerkschaft Nr. 30 dieses Jahres auf die geplante Ausschaltung der Betriebsräte von der wirtschaftlichen Betätigung der Betriebsräte der Reichswasserstraßenverwaltung hingewiesen. Hoffentlich wird die Kassel Konferenz nicht ihre gute Wirkung auf die Wasserstraßenverwaltung des Reichsverkehrsministeriums und übrigen Reichsressorts überhaupt. Die gleichberechtigte Gewerkschaftsarbeit von Betriebsräten und Verwaltung wird alsdann in den Gemeinden betrieben sich durchführen und gute Früchte im Interesse der Allgemeinheit tragen.

Entlassung von Arbeitnehmern. Die mehreren Betriebsvertretungen angehören. — Silllegung bei Behörden mit bezüglicher Gliederung (§ 96 BRRG.) Das Reichsarbeitsministerium hat Standpunkt eingenommen, daß Arbeitnehmer, die mehreren Betriebsvertretungen angehören, nur mit Zustimmung dieser sämtlichen Betriebsvertretungen entlassen werden können. (Freig. S. 7, 7. und 8. Auflage, § 96 Anm. 4.) Eine Ausnahme nach § 96 Abs. 2 Satz 2 BRRG. bei Entlassungen, die durch Silllegung des Betriebes erforderlich werden. Nach der von mir vertretenen Auffassung ist der völligen Silllegung die teilweise Silllegung gleichzusetzen. In der Auflösung eines Betriebes im Gebiet des Bezirksbetriebsrates würde ich eine teilweise Silllegung der Arbeitnehmererschaft des Betriebes bestehende Betriebe bilden geneigt sein (Bescheid des Reichsarbeitsministers 8. Dezember 1921, IV A. 5211, „Schlichtungswesen“, Jahrg. 4, S. 11).

• Aus der Spruchpraxis •

Auch die unabhängig beschäftigten Arbeiter städtischer Betriebsgesellschaften sind nach dem Tarif unseres Verbandes zu entlassen. Der gesetzliche Schlichtungsausschuß Marienburg am 9. Oktober 1922 folgendermaßen: „Die unabhängig beschäftigten Arbeiter der städtischen Werke G. m. b. H. sind nach Tarif der Gemeinde- und Electrarbeiter zu entlassen.“

für ganz besonders wertvoll. Ich möchte sie daher nicht verschweigen: Das ist die zentralisierte Bestellung! Wo ein städtisches Fuhrwesen besteht, ist unter allen Umständen anzustreben, daß der Gespannbedarf aller städtischen Dienststellen nur beim Fuhrpark anzufordern ist. Vielfach sträuben sich die Dienststellen hiergegen und glauben an ihrer Selbständigkeit einzubüßen, wenn sie die Gespanne für ihren Bedarf nicht bestellen können wo sie wollen. Es ziehen aber, wie man sagt, wohl alle städtischen Dienststellen an ein und demselben Strang. Solche kleinlichen Bedenken sollten aber mit Rücksicht auf das zu Erzielende unter allen Umständen zurückgestellt werden. Wo die zentralisierte Bestellung nicht besteht, wird es leicht vorkommen, daß Unternehmergespanne für die Stadtverwaltung tätig sind und städtische Gespanne arbeitslos im Stalle stehen.

Ich setze hierbei voraus, daß, wie es ja meistens der Fall ist, die städtischen Fuhrbetriebe den Spitzenbedarf an Gespannen immer noch durch Heranziehung von Unternehmern decken. Oben sämtliche Gespannbestellungen der Dienststellen schon am Abend ein, so wird der Fuhrbetrieb am kommenden Arbeitstag natürlich zuerst für alle städtischen Gespanne zur Arbeit einteilen und erst dann wird man das Unternehmergespann zur Aushilfe heranziehen. Denke man auch daran, daß die größeren städtischen Fuhrparkbetriebe teilweise Saisonbetriebe sind, d. h. im Winter für die im Sommer tätige Sprengwagenbepannung Arbeit haben müssen und zwar bei der

Brennstoffanfuhr, um umgekehrt, im Sommer die bei der Brennversorgung nicht benötigten Pferde für den Sprengdienst verwenden zu können. Dieser Vorteil der zentralen Bestellung ist von so wichtiger Bedeutung, daß er gar nicht hoch genug herausgehoben werden kann.

Die zentrale Bestellung läßt sich noch weiter ergänzen durch Einrichtung einer Güterannahmestelle, wie sie in der seit etwa Jahresfrist besteht. Die Güterannahmestelle nimmt Mitteilungen über eingelaufene Bahnsendungen von den Güterfertigungen entgegen. Die Frachtlösungen werden von der Bahnstunden und am Monatschluß verrechnet. Von dem Eingang Bahnsendungen werden sofort die Dienststellen durch die Güterannahmestelle benachrichtigt und da die Güterannahmestelle dem Fuhrparkbetrieb angeschlossen ist, weiß die Fuhrparkverwaltung zeitig, welches Abfuhrbedürfnis vorliegt und kann somit ihre bereitungen treffen. Abgesehen von letzterem ist aber auch durch Frachtlösung und die Nachprüfung der Frachtsätze, die Berechnung mit den betroffenen Dienststellen und der Stadtkasse dabei sehr vereinfacht und übersichtlich gestaltet. Auch diese Einrichtung hat sich bewährt und kann empfohlen werden.

Der Kraftwagen wird in Zukunft das Feld beherrschender Benzinfahrzeug oder elektrisch angetriebener Wagen ist ebenfalls nach örtlichen Verhältnissen zu wählen. Im bergigen Gelände bei weit ausgedehnten Fahrten kommt wohl nur der Benzin-

Gas, Wasser, Elektrizität

...Dortmund. Trotz der ungeheuren Preissteigerung aller Gegenstände des täglichen Bedarfs gestalteten sich die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke äußerst schwierig. Obwohl die Arbeitgeber bei dem Septembarabkommen mündlich erlassen, doch falls die Preissteigerung weiter einsetze, für die zweite Hälfte des Septembers erneute Verhandlungen stattfinden sollten, so wurde zu keinerlei Zugeständnissen zu bewegen. Für Oktober sollte man die Lieferung mit 15 Mt. Zuschlag abgeben. Eine Einmütigkeit nicht herbeizuführen werden, da die Arbeitgeber nicht im mindesten gefonnen waren, über diese 15 Mt. für den Monat Oktober nachzugeben. Am 17. Oktober mußte sich auf Antrag der Parteien ein Schlichtergericht unter dem Vorsitz des Reichs- und Staatskommissars des Schlichterwesens beauftragen. Nach langwierigen zähen Verhandlungen wurde ein einstimmiges Schlichterurteil für die Zeit vom 1. bis 30. Oktober eine Zulage von 20,— Mt. für alle Lohngruppen der Klasse A, für die Zeit vom 16. bis 30. Oktober eine weitere Zulage von 12,50 Mt. zugestanden. Demnach betragen die Stundenlöhne für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober 1922 in der 1. Lohngruppe 92,70 Mt., in der 2. Lohngruppe 93,30 bis 94,— Mt., in der 3. Lohngruppe 92,70 bis 93,— Mt., in der 4. Lohngruppe 91,70 bis 92,— Mt.; vom 16. bis 30. Oktober 1922 in der 1. Lohngruppe 105,20 bis 105,50 Mt., in der 2. Lohngruppe 106,30 bis 106,50 Mt., in der 3. Lohngruppe 105,20 bis 105,50 Mt., in der 4. Lohngruppe 104,50 bis 104,50 Mt. Vorarbeiter, Gruppenführer usw. erhalten 20 Mt. Zulage pro Stunde zu den obigen Sätzen. Das Hausgeld wird ab 1. Oktober 1922 von 8 auf 16 Mt. und das Heizgeld von 10 auf 20 Mt. pro Tag erhöht. Der Lohn der weiblichen unter 20 Jahren beträgt für den 19jährigen 80 Proz., den 18jährigen 80 Proz., den 17jährigen 65 Proz., den 16jährigen 55 Proz., den 15jährigen 45 Proz., den 14jährigen 35 Proz. der Löhne der für sie zuständigen Lohngruppe.

Reg.-Bez. Frankfurt a. d. O. Lohnarif für die städtischen Arbeiter im Bereich des Arbeitgeberverbandes freisangehöriger Städte. Der Stundenlohn beträgt vom 1 bis 31. Oktober 1922: Für Handwerker 71 Mt., angelernte Arbeiter 68,50 Mt., ungelernete Arbeiter 66,50 Mt., Kindererwerbsfähige 51 Mt., Frauen, Schwerarbeiterinnen 43 Mt., sonstige Arbeiterinnen 40 Mt. Zu diesem Lohn tritt eine Beihilfe von wöchentlich 50 Mt. für jedes Kind bis zum vollendeten 8. Schuljahre.

Aus unserer Bewegung

Rheinpfalz. In der Verhandlung mit dem Vorstand des Bezirksarbeiterverbandes am 11. Oktober wurde mit unserer Organisation folgender Lohnarif abgeschlossen (die Besetzungszulage ist bereits in die Stundenlöhne eingerechnet): Es gehören in Ortsklasse I die Städte: Bad Dürkheim, Frankenthal, Germersheim, Kaiserlautern, Landau, Ludwigshafen, Neustadt a. d. S., Ogersheim, Pirmasens, Spener und Zweibrücken, in Ortsklasse II die Städte: Grünstadt, Kirchheimbolanden. Die Arbeiter werden in folgende Lohnklassen eingeteilt: 1. Handwerker (Chauffeurs, Heizer, Maschinisten, Feuerhausarbeiter); 2. angelernte Arbeiter, die mindestens 1 Jahr die betreffende Arbeit leisten, 3. ungelernete Arbeiter; 4. Frauen.

Lohnklasse	Lebensalter	Stundenlöhne in Ortsklasse			
		I		II	
		ab 1. 10	16. 10	1. 10	16. 10.
I	Verheiratete und Arbeiter über 24 Jahre	104,25	119,25	108,75	118,75
	Ledige von 22—24 Jahre	102,40	117,40	101,90	116,90
	20—22	101,90	115,90	100,20	115,20
II	Verheiratete und Arbeiter über 24 Jahre	102,—	116,—	101,50	115,50
	Ledige von 22—24 Jahre	100,15	114,15	99,65	113,65
	20—22	98,55	112,55	97,05	111,95
III	Verheiratete und Arbeiter über 24 Jahre	99,50	112,50	99,—	112,—
	Ledige von 22—24 Jahre	97,65	110,65	97,15	110,15
	20—22	96,05	109,05	95,45	108,45
IV	Arbeiterinnen über 24 Jahre	67,95	76,60	67,00	76,30
	Ledige von 22—24 Jahre	66,40	75,05	65,05	74,75
	20—22	65,35	74,—	64,95	73,60
	18—20	48,40	51,10	48,—	50,70

Für Arbeiter unter 18 Jahre ermäßigt sich der Tariflohn der einschlägigen Lohnklassen für jedes Lebensjahr um 1 Mt. pro Stunde, für weibliche Arbeiter unter 18 Jahren um 70 Pf. pro Stunde. Die Lohnsätze der erwerbsbeschränkten Arbeiter werden von Fall zu Fall unter Mitwirkung der Arbeitervertretung festgesetzt, vorbehaltlich der auf Grund örtlicher Regelung bereits erworbenen Rechte. Aufseher und Vorarbeiter, die Handwerker oder gleichzeitig ungelernete Arbeiter beaufsichtigen, erhalten 15 Proz.; alle übrigen Aufseher und Vorarbeiter 10 Proz. eines reinen Stundenlohnes einschl. Besetzungszulage als Sonderlagenzulage. Die Festlegung der Lohnsätze für Lehrlinge, der Abzug für freie Station bleiben besonderer örtlicher Regelung vorbehalten.

Landstraßenwärter

Magdeburg. Lohnarif der Provinzial- und Kreisverwaltungen, Straßenwärter und Straßenarbeiter über 18 Jahre erhalten vom 1. bis 31. Oktober Tagelohn in Ortsklasse I 11,485,— Mt., 111 465,65 Mt. Verheiratete Hausstands- 12 Mt. pro Tag. Kinderbeihilfe 6 Mt. pro Tag und Kind.

...entbrennen in feurigem Kampf die eisernen Kräfte, dieses wirtet ihr Streit, Größeres wirtet ihr Bund. Schiller: „Spaziergang“.

Es sollte dahin gestrebt werden, die städtischen Fuhrpark-Einrichtungen möglichst selbstständig zu gestalten und nicht mehr als Anhängsel an Bauabteilungen, Feuerwehren usw. bestehen zu lassen, sobald sie einen gewissen Umfang im Pferde- und Personalbestand erreicht haben.

In den Fuhrparkbetrieben muß auch gute Uebereinstimmung zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung geschaffen werden. Die außerordentliche Verschiedenartigkeit in der Arbeit bedingt, daß bei Festlegung, Verlegung und Aenderung der Arbeitszeiten, verursacht durch die Mannigfaltigkeit des Dienstes, der Betriebsleitung verständnisvolles Erkennen entgegengebracht wird. In dem Reichsmantelarifvertrag für Gemeindegewerkschaften ist der Schwierigkeit der Arbeitsregelung ja Rechnung getragen, indem der § 2 die Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit für Fuhrparkbetriebe zur örtlichen Vereinbarung zugestimmt. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß zurzeit die städtischen Einrichtungen, soweit sie Fuhrbetrieb oder damit zusammenhängend sind, einen schweren Kampf um ihre Existenz führen. Darum gilt es, alle Kräfte anzupaneln, damit eine Höchstleistung in allen Dienstzweigen erzielt wird, um den öffentlichen und geheimen Widersachern den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dazu tatkräftig mitzuwirken, wird in nächster Zeit vornehmste Aufgabe der Betriebsvertretung sein. Wir Betriebsleiter hoffen, daß wir da auf tatkräftige Unterstützung rechnen können. Reising, Fuhrparkdirektor der Stadt Offen.

Es ist erwiesen, daß das Kraftfahrzeug bei allen Arbeiten Pferde zu ersetzen in der Lage ist, und heute trotz der hohen Kraft- und Strompreise bis zu 30 Prozent billiger als Pferde arbeitet. Selbstverständlich haben auch hierbei örtliche Verhältnisse einen Einfluß. Abgesehen von dieser Ersparnis wird durch Einführung des Kraftwagenbetriebs auch volkswirtschaftlich ein Wert geschaffen. Jedes Pferd benötigt zu seiner Unterhaltung Futtermitteln 2 Hektar Land. Wir haben in Deutschland 4 000 000 Pferde. Erzeugt man nur ein Viertel dieser Zahl Kraftwagen, so würden 2 000 000 Hektar Land für den Anbau Futtermitteln frei und so eine Ernährungsmöglichkeit von etwa 10 000 Menschen mehr geschaffen werden. Wie wird sich nun in Zukunft der städtische Fuhrbetrieb entwickeln? Die teureren Zeiten gehen nicht spurlos an ihnen vorüber. Sie fühlen sich wie überall die Vorwürfe über zu teures Arbeiten, Lohn- oder Gehaltserhöhung, jedes Steigen der Materialpreise vornehmlich der Futtermittel rufen naturgemäß das gleiche bei den Fuhrbetriebsleitern und dadurch bei denen, die hier von betroffen sind, stets neue Erregung hervor. Es ist dieses nicht so tragisch zu sehen, denn auch die privaten Einrichtungen gleicher Art sind den Preissteigerungen gezwungen. Nicht einer jeden Betriebsleitung ist es zu sorgen, daß ihr Fuhrbetrieb einerseits zu seinem Besten kommt, andererseits aber auch die Fuhrpreise im Rahmen der Möglichkeiten und der Konkurrenz der Unternehmer bleiben.

Arbeit nötige Ruhe wieder die Filiale Bonn beherrschen. — mit dem 19. Oktober einsetzende Verkürzung der Arbeitszeit auf 7 Stunden für das gesamte Straßenbahnpersonal gab noch Veranlassung zu eingehender Aussprache.

Färkernwalde. Lohnstarif für die städtischen Arbeiter. Als Lohnstarif ab 1. Oktober 1922 folgende Sätze festgelegt, und zwar die Zeit

	b. 1. bis b. 14. b.		Frauen	b. 1. bis b. 10. b.	
	15. 10.	31. 10.		15. 10.	31. 10.
gelernte Arbeiter ..	52,—	93,—	einschl. Kochfrauen	50,—	55,—
Ungelernte ..	41,50	92,50	Saisonarbeiterinnen	40,—	45,—
Ungelernte ..	81,—	91,50	Behrlinge für den		pro Woche
Ungelernte ..	77,—	90,50	an einen Monat		87,5.
Ungelernte ..	52,—	57,—			

Kathow. In der am 17. Oktober 1922 stattgefundenen Lohnabmachung wurden die Löhne der städtischen Arbeiter wie folgt festgelegt: Für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober 1922: Gruppe 1: Arbeiter und Feuerleute 93—94 Mt., Gruppe 2: Angelernte Arbeiter, Gruppe 3: Ungelernte 89 Mt. Für die Zeit vom 15. bis 31. Oktober 1922: Gruppe 1: 109—110 Mt., Gruppe 2: 107 Mt., Gruppe 3: 105 Mt. Aus lassetchnischen und anderen Gründen wurden die beiden Lohnhöhen zusammengezogen, so daß für die ganze Dauer des Monats Oktober die Gruppe 1: 101—102 Mt., Gruppe 2: 99 Mt., die Gruppe 3: 97 Mt. und die Gruppe 4 (in der Forst): 55 Mt. erhält.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Die Union der Hand- und Kopfarbeiter hatte in den ersten Tagen d. J. ihren zweiten Kongress in Essen. Diese Allertagskonferenz hat mit gewerkschaftlichen Dingen wenig zu tun, wie die Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse von Halberstadt und Hildesheim bestätigen. Auch die RPD. stand ihr früher abgeneigt gegenüber, denn sie behauptete immer, keine Spaltung oder Zerschlagung der Gewerkschaften zu wollen, sondern vermittlung ihrer Interessen durch die Gewerkschaften zu „revolutionieren“. Deshalb rückte sie auch die Reichsgewerkschaftszentrale der RPD. energisch von dem kamalen Hand- und Kopfarbeiterverband ab, als er die Auflösung unserer Filiale Halle vornahm. Sie forderte sogar den Ausschluss des Reichs, des Hauptschuldigen dieser Holzhaderarbeit, der RPD. und „Die Rote Fahne“, das kommunistische Zentralorgan, legte, nachdem Leisch einen vergeblichen Rechtsfertigungsversuch unternommen hatte:

„Leisch sieht Paul Leisch nach dieser neuesten Leistung selbst ein, für ihn in der RPD. kein Platz mehr ist und enthebt so unserer Zentral- der Rote, ihn durch einen ausdrücklichen Beschluß aus unseren Reihen zu entfernen. Von den Genossen im Hand- und Kopfarbeiterverband erwarten wir, daß sie mit aller gebotenen Schärfe gegen Paul Leisch Stellung nehmen und seinem Treiben, das auf eine schwere Zerschlagung der revolutionären Sache hinausläuft, Einhalt gebieten.“

Auch unsere Filialleitung in Königsberg, die seinerzeit in der RPD. kommunistisch zusammengesetzt war, protestierte in einem Brief an die Zentrale der RPD. gegen das Treiben des Hand- und Kopfarbeiterverbandes und sagte:

„Wir erwarten von der RPD. eine Aufforderung an die in Halle bestehende der Hand- und Kopfarbeiter übergetretenen Gewerkschaft, ihre Mitgliedschaft beim Gemeinde- und Staatsarbeiterverband aufzugeben. Wir fordern weiter von der RPD. die Ergreifung von Maßnahmen, welche die gewerkschaftliche Zerschlagung der bei Kommunisten und beim Staat beschäftigten Proletarier verhindern. Eine solche Maßnahme (die Zerschlagung der Gewerkschaften. D. Red.) heißt ein Verstoß gegen die von der RPD. von der oft nur aus persönlichen Gründen ins Leben gerufenen „Industrieorganisation“, wie sie in der Verband der Hand- und Kopfarbeiter bezeichnet, dar. Die Zerschlagung der Zerschlagungsorganisationen in die bestehenden Zentralgewerkschaften muß mit aller Energie betrieben werden.“

Wir sehen nun heute die RPD. zu der „Union der Hand- und Kopfarbeiter“ (Das ist der neue Name für den alten Hand- und Kopfarbeiterverband.) Nach der „Roten Fahne“ waren auf dem Kongress dieser Union vertreten Brandler für die Rote Gewerkschaftsinternationale, Hecker für die Reichsgewerkschaftszentrale der RPD. König für die Bezirksleitung der RPD. Rheinisch-Westfälischen Nord usw. Alle bemühten sich eifrig, das konfuse, unorganisierte, in dem neben anderen kommunistische und sozialistische Tendenzen miteinander ringen und die selbst Hecker revolutionär bezeichnete, zu reformieren. Es wurde schließlich eine Resolution angenommen, nach welcher die Union auf der Grundlage der Betriebsorganisation zu einer Gesamtsorganisation aller Hand- und Kopfarbeiter aufzubauen wird, die in Industrien zerfällt. Die RPD. ist also hier der gewerkschaftsfeindlichen Politik der RPD. nach den Gewerkschaften die Arbeiterunionen als Kampftruppe gegenüber. Die Arbeiter und Angestellten sollten das bedenken, daß zwei Unionen fernbleiben.

Internationale Rundschau

Die internationale Gewerkschaftsbewegung. Während der Ueberseewoche in Hamburg hielt Genosse Albert Baumeister, Sekretär im Internationalen Arbeitsamt in Genf, einen interessanten Vortrag über die internationale Gewerkschaftsbewegung. Wir geben daraus folgendes wieder:

1910 zählte man in 20 Ländern 10,8 Millionen Organisierte, 1914 waren es 13,2 Millionen, 1919 32,6 Millionen und seit 1920 kann man mit über 40 Millionen organisierter Gewerkschafter rechnen. Deutschland und England stellen allerdings gut die Hälfte aller Mitglieder, und von dieser Hälfte entfällt auf Deutschland wiederum der größte Teil. — Die internationale Gewerkschaftsbewegung zerfällt in drei große Gruppen. In die angelsächsischen, die syndikalistischen und in die zentralistischen Gewerkschaften. Zu der angelsächsischen Richtung gehören fast ausschließlich alle Gewerkschaften in den englisch sprechenden Ländern, in denen etwa die Hälfte aller Erdbewohner beheimatet sind. Die angelsächsischen Gewerkschaftsrichtungen kann als die konterrevolutionäre Gewerkschaftsbewegung bezeichnet werden. Sie setzt sich hauptsächlich aus Handarbeitern zusammen; erst in letzter Zeit beginnen sich auch Kopfarbeiter anzuschließen. Diese Gewerkschaften sehen ihre Hauptaufgabe in der rücksichtslosen Gruppeninteressenvertretung, und nur, wo auch die Interessen der eigenen Berufsgruppe gefördert werden, sind diese Gewerkschaftsgruppen für Vertretung allgemeiner Forderungen zu haben. Ein besonderes Merkmal dieser Gewerkschaften ist die Beschränkung ihrer Mitgliedschaft auf reine Berufangehörige. Umständliche Aufnahmevorschriften und ein hohes Eintrittsgeld sind aus diesem Grunde festgelegt. Ihre Tätigkeit besteht im wesentlichen in der Vertretung von Tagesfragen; theoretischen Zukunftserörterungen ist man ziemlich abgeneigt. Der englische Gewerkschafter ist auch viel individualistischer eingestellt als wir. Deshalb kennt er auch nicht die großen einheitlichen Zentralverbände; seine großen Gewerkschafter sind vielmehr nur lose Zusammenschlüsse vieler kleinerer Berufsgruppen. Der Textilarbeiterverband besteht z. B. aus Dutzenden von Spezialverbänden. Diese eng beruhten Gliederung wird deshalb durchgeführt, um den Spezialarbeitern auch Spezialistenlöhne zu erkämpfen. Eine eigentümliche Erscheinung ist auch, daß man in England weder eine Parteinoch Gewerkschaftspresse kennt, wie wir sie in Deutschland haben. Die Arbeiterpartei, die einen korporativen Zusammenschluß aller Gewerkschaften bildet und auf diese Weise 4½ Millionen Mitglieder zählt, von denen nur wenige zehntausende politisch organisiert sind, unterhält nur mit Mühe ein einziges Arbeiterblatt; die Gewerkschaften geben nur monatliche Berichtsbülletten heraus, so daß dort von einer Arbeiterpresse in unserem Sinne nicht gesprochen werden kann. Die englischen Arbeiter können sich an eigene Blätter nicht gewöhnen. Ähnlich liegen die Dinge in Amerika und anderen angelsächsischen Ländern. — Die syndikalistischen Gewerkschaften bestehen hauptsächlich in den lateinischen Ländern: Frankreich, Spanien, Italien, Südamerika usw. Sie sind sehr radikal eingestellt, und man kann die Beobachtung machen, daß sie immer radikaler sind, je weniger sie in ihren Ländern zu sagen haben. Anarchistische Gedankengänge, antiparlamentarische Einstellung sind dort vorherrschend. Besonders beliebt sind die sogenannten „direkten Aktionen“. Im Gegensatz zu den angelsächsischen Gewerkschaften beschäftigen sie sich viel mit theoretischen Streitfragen. Für Zahlung von Beiträgen und Gewährung von Unterstüngen sind sie nicht sehr zu haben. Der Kampf um die Idee ist dort leichter als anderswo zu entfachen, freilich sind die Kämpfe nach anfänglichen Erfolgen meist wenig erfolgreich. Weil die feste organisatorische Zusammenfassung fehlt, ist es dem Unternehmertum leicht möglich, die Arbeiter niederzuhalten. Ein typisches Beispiel ist Frankreich; dort hat die Gewerkschaftsbewegung fast gar keine praktische Bedeutung mehr. Allerdings ist dieser Zustand durch die Moskauer Spaltungsbewegung gefördert worden. — Die zentralistische Gewerkschaftsbewegung endlich ist hauptsächlich in Deutschland, Österreich, Holland, Schweiz und in den skandinavischen Ländern verbreitet. Sie ist aufgebaut auf die praktische Arbeit unserer Vorkämpfer und zeigt als besonderes Merkmal das wissenschaftliche Herausarbeiten fester Ziele. Ihre Methoden und Ziele sind nicht beschränkt, sie richten sich nach den Notwendigkeiten, sind immer auf das Nächstliegende, Erreichbare eingestuft und tragen als hauptsächlichsten Charakterzug das gemeinsame Eintreten für gemeinsame Ziele. Von allen drei Richtungen kennt die zentralistische die modernen Bildungsbestrebungen. Bewußt und planmäßig hat sie eine eigene Arbeiterkultur geschaffen. — Zusammenfassend stelle der Vortragende fest, daß alle anderen Gewerkschaftsinternationales zusammen nur etwa halb so stark seien wie die Amsterdamer. Zum Schluß berührte er noch die Einstellung der Gewerkschaften zur Politik und ließ die Möglichkeit offen, daß die Gewerkschaften sich immer mehr mit den politischen Fragen beschäftigen und die politischen Parteien zurückdrängen könnten. Die Entwicklung gehe dahin, daß die internationale Bewegung als die Synthese aller Nationalen sich als ein gewaltiger „influenzreicher Faktor im Weltkriege“ herausbilde.

Frankreich. In unserm französischen Bruderorgan „La Fédération“ berichten die beiden Kollegen Morel und Bidaud über ihre Eindrücke, die sie auf unserm Verbandstag in Magdeburg und beim Besuch unseres Verbandsbureaus in der Büsternauer Straße in Berlin über unsere Organisation gewannen. In den Tönen höchsten Lobes drücken sie ihre Befriedigung über das Gehörte und Gesehene aus. Morel ruft uns dabei zu: „Ihr seid die bewundernswürdigen Organisatoren, die wir in Euch stets gesehen haben.“ Ueber ihre Eindrücke und über die Verhältnisse in Deutschland allgemein sagt Morel:

„Alles scheint in diesem Lande gut zu sein, ohne die abscheuliche Verelendung des Proletariats. Der Sturz der Mark hatte tiefe Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiterklasse. Die Löhne sind durch die finanzielle Unbeständigkeit so beschränkt, daß das Budget einer deutschen Arbeiterfamilie uns unmöglich erscheint. Nicht nur, daß man in Deutschland nicht mehr ist, als gerade der Hunger erfordert, sind aber auch die Kleider, das Schuhwerk für unsere deutschen Kollegen Luxusartikel geworden, weil sie diese nicht mehr kaufen können. Die Kinder laufen mit nackten Füßen umher, die Anzüge schon auf der Haut tragend; denn das Geld ist jetzt ein Luxusgegenstand für die Kleinen geworden. Währendem amüsieren sich die Gewinners dieses Landes, die den unsrigen in nichts nachsehen, ausgezeichnet. Die Ausländer, die von der finanziellen Lage dieses Landes Nutzen ziehen, haben Deutschland überflutet und führen ein herrliches Wohlleben. Ist solch ein Handeln nicht himmelstreichend, wenn ein Volk vor Hunger untergeht?“

Und Morel ruft dann den französischen Arbeitern zu: „Eine unabwiesliche Pflicht der Solidarität besteht uns, hier zu handeln. Es muß ebenso schnell wie tatkräftig sein. Wir dürfen die Gefahr, die unsere deutschen Kameraden bedroht, nicht verkennen. Ihre Niederlage wird auch die unsrige sein! Laßt uns der kapitalistischen Internationalen die Arbeiterinternationalen gegenüberstellen. Keine Unstimmigkeit! Von der anderen Seite der Grenze rufen uns Kameraden, reicht ihnen Eure brüderlichen Hände, und wir haben mehr durch diese Handlung für den Frieden und die Verständigung der Völker getan als alle schönen Reden unserer Politiker. Arbeiter öffentlicher Dienste, hört die Stimme Eurer Delegierten und bereitet Euch vor, dem Ruf, den Eure Zentralorganisation an Euch gerichtet hat, zu folgen!“

In Anbetracht dessen, daß die französische Arbeiterbewegung noch zerrissener als die deutsche ist, werden wir uns vor übertriebenen Hoffnungen hüten müssen über die Hilfe, die uns die französischen Arbeiter bringen können. Immerhin freuen wir uns über die wachsende Erkenntnis unserer traurigen Lage im französischen Proletariat. Sie wird dazu beitragen, daß die deutschfeindliche Atmosphäre in der französischen Bevölkerung einer besseren Einsicht Platz macht, um zu einer wahren Völkerverständigung und zu gesunden Weltwirtschaftsverhältnissen zu kommen.

• **Rundschau** •

Das Existenzminimum in der ersten Oktoberhälfte 1922. Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin in der ersten Oktoberhälfte um etwa drei Zehntel höher als im September, reichlich doppelt so hoch als im August, etwa 3/4mal so hoch als im Juli, reichlich 5mal so hoch als im Juni und 16mal so hoch als im Oktober 1921. Rationiertes Brot kostete 86mal soviel wie vor neun Jahren, Milch 23mal soviel, Kartoffeln 240mal soviel, Brotkrumen 272mal soviel, Graupen 275mal soviel, Margarine 288mal soviel, Bohnen 300mal soviel, Reis 309mal soviel, Zucker 333mal soviel, Brot im freien Handel 337mal soviel, Erbsen 350mal soviel, Speck 360mal soviel. Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	970 M.	1653 M.	2240 M.
Wohnung	25	25	25
Heizung u. Beleuchtung	447	447	447
Bekleidung	830	1383	1937
Sonstiges	726	1123	1487
1. Oktoberhälfte 1922	2998	4631	6136
September 1922	2319	3552	4714
August 1922	1393	2203	2956
Juli 1922	829	1298	1763
Oktober 1921	187	286	386
Oktober 1920	156	232	318
August 1913/ Juli 1914	16 75	22 30	28 80

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst in der ersten Oktoberhälfte 1922 für einen alleinstehenden Mann 500 M., für ein kinderloses Ehepaar 772 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 1023 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 156 400 M., für das kinderlose Ehepaar 241 550 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 320 100 M. Vom letzten Vorkriegsjahr bis zur ersten Oktoberhälfte 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 2998 M., d. h. auf das 179fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 4613 M., d. h. auf das

207,7fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 auf 6136 M., d. h. auf das 213fache. In dem Existenzminimum Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der ersten Oktoberhälfte etwa 1/3 Pf. wert.

Gegen den Alkohol! Die vom Verbandstag beschlossene Aktion gegen den übermäßigen Alkoholgenuß hat uns die Schrift eines Kollegen aus Bielefeld eingebracht, aus der wir einiges wiedergeben: „Nicht nur der übermäßige, sondern auch mäßige Genuß von Alkohol schadet in jeder Form und Menge. Schadet nicht nur den Jugendlichen, sondern auch den Älteren, untergräbt die Gesundheit nicht nur des einzelnen, sondern die des ganzen Volkes. Der Alkohol degeneriert die ganze Menschheit. Wenn der Trinker an den Folgen seiner Säuferei zu leiden beginnt, ist es seine eigene Schuld; aber daß Kinder und Kindeskinder zu hühen haben, was ihre Väter im Rausche veräußert, das ist uns wirklich zu denken geben, und jeder müßte dem Alkohol entschieden den Kampf ansagen. Doch nicht nur körperlichen Schädigungen fügt er dem Volke zu, sondern auch in moralischer und sittlicher Hinsicht schlägt er nicht wieder gutzumachende Wunden. Der Arbeiter müßte das allergrößte Interesse daran haben, seine eigene durch Fabrikluft geschwächte Gesundheit nicht auch noch dem Alkoholgenuß zu untergraben. Dieses huldigen der akademischen Trinksitten verträgt sich nicht mit den gesunden Ideen der Arbeiterschaft. Wir Arbeiter, die wir im Kampf mit den Unternehmern unsere Existenz ringen, haben alle Nerven anzuspannen und unsere ganze Kraft zu konzentrieren auf diesen Kampf. Wenn wir auf einer Seite nach Lohnerhöhungen schießen, auf der anderen aber dem Kaufmännertum huldigen, werden wir niemals das erreichen, was wir wollen, nämlich die Freiheit des ganzen Arbeiterstandes. In Bielefeld haben wir eine Probeabstimmung über das Alkoholverbot veranstaltet mit dem glänzenden Ergebnis, daß über 90% des Verbot gefordert haben. Der Rest verteilt sich auf 10% Stimmen und Stimmrückhaltungen. Die „Nein“-Stimmen natürlich Wirte und solche Leute, die den Keller voll Wein haben. Welcher Segen könnte gestiftet werden, wenn die Mittel die für Alkohol ausgeben werden, der Volkswirtschaft und dungszielen zugute kämen. Der Arbeiter hat es am nötigsten diese Fragen zu bedenken, und gerade er sollte mit gutem Vorangehen, den Alkohol zu meiden.“

• **Eingegangene Schriften und Bücher** •

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften behält sich die Redaktion vor.)

Was ist Staatsrecht? Heft 1 der „Finanzpolitischen Zeitschrift“ Schriftfolge der Deutschen Gesellschaft für Staatsrecht. Mit Beiträgen von R. Bissell, Prof. E. Böttcher, Dr. Ruzynski, Prof. Blum, R. Zimmermann und andere. Verlag: G. F. Neumann, Stuttgart. Preis 40 M.

Die Umnutzung der Menschheit. Von Dr. O. Hauser. Herausgeber: „Proletarische Jugend“. M. G. Verlag Freiheit, Berlin. Preis 20 M.

• **Verbandsteil** •

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Vorstand beabsichtigt, den Verbandsbeitrag auf Grund des § 37 des Statuts Ende November zu einer Sitzung zusammenzurufen. Als Tagesordnung ist vorläufig in Aussicht genommen:

1. Stellungnahme zum Ablauf des Reichsmanteltarifs,
2. Stellungnahme zur Abhaltung einer Konferenz der Reichssektion „Gesundheitswesen“.

Der Vorstand hat diese Konferenz der Reichssektion „Gesundheitswesen“ für den Monat März 1923 in Aussicht genommen. Näheres wird später bekanntgegeben werden.

Der Verbandsvorstand

Den Kollegen Filialkassierern zur Kenntnis, daß unser Statut bei der Stadtgrafschaft 1 der Stadt Berlin auf der Grotte Nr. 6 der Stadt Berlin unter der Nummer 7215 eingetragen ist. Wir ersuchen, dies in Zukunft bei Zahlungen an Hauptkasse zu beachten. Die anderen Bankkonten bleiben unverändert. Die Kassenerweiterung

• **Briefkasten** •

Beamer vom Wucheramt. Mit anonymen Anzeigen können wir nichts anfangen. Wir ersuchen daher um Angabe von Namen und nähere Schilderung der Fälle. Redaktionsgeheimnis wird vollständig gewahrt.